

Zusatz.

- 1.) fünger Handzettel des vfr. Gen. Staatsministers von Wöllner; steht nur mündlich überhoben. Neue Ausgabe 1794.
- 2.) Verantwortung der fongigen Anwalde mit Cauffel gegen die geistliche Communioncom. mission. Grotz Aufsatz 1794.
- 3.) Ordnung des Fests, in Tabell, für das Land von Christophorus Staudt. Herbst 1766.
- 4.) Geistl. Staudt Josephus Aufsatz über die Ordnung des Fests, wie von Andreas Grotz, umant Tabell. Herbst 1766.
- 5.) die geistliche Eser im Gefangenschaft, Nicht mit Johann v. d. Heyde. Berlin 1794.
- 6.) Vollständiges Handbuch zur geistlichen Eser im Gefangenschaft. Galtorf 1794.

J



de L.

1992.

M-3. 1159

f. v. G. Meiß  
a. a. 1803



# Abgenöthigte Ehrenrettung

der die Kandidaten des Predigamtes mitordinirenden Prediger  
der Petrikirche in Berlin

Otto Sigismund Reinbeck

und

Jakob Elias Troschel,

gegen die

durch den Antrag der geistlichen Examinationscommission  
an des Königs Majestät

in der königlichen Kabinetsordre vom 12ten April 1794

veranlassete

und durch den Altonaer Merkur Num. 74 den 9ten May  
dem deutschen Publikum bekannt gemachte

Beschuldigung,

»als hätten sie bisher den Ordinanden etwas wider die  
»Lehre Jesu vorgetragen, und bedürften deshalb  
»streng admonirt zu werden.«

Mebst einer

besondern Nachschrift

des Predigers Troschel.

Dem ganzen Berlinischen und protestantischen Publikum  
dargelegt.

---

Zweite Auflage

1m October 1794.

Einleitung

Die vorliegende Arbeit ist ein Ergebnis der Untersuchungen...

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in den folgenden...

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit ist ein Ergebnis der Untersuchungen...

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in den folgenden...

Die vorliegende Arbeit ist ein Ergebnis der Untersuchungen...

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in den folgenden...

Die vorliegende Arbeit ist ein Ergebnis der Untersuchungen...

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in den folgenden...

Die vorliegende Arbeit ist ein Ergebnis der Untersuchungen...

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in den folgenden...

Die vorliegende Arbeit ist ein Ergebnis der Untersuchungen...

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in den folgenden...



Da wir nunmehr die Akten in der Sache, wegen welcher wir uns zu unsrer Ehrenrettung zuerst an das hochwür- dige Churmärkische Consistorium und durch dasselbe an das geistliche Departement, dann zuletzt an ein königlich-preussisches hohes Staatsministerium zu wenden genöthigt sahen, als geschlossen betrachten müssen, indem wir von der königlichen geistlichen Immediat-Examinationscommission keine genugsam- ende, hinlängliche und bestimmte Erklärung weiter erwarten können: so halten wir es für unsre Pflicht, den höchsten und hohen Landescollegiis die Resultate zu unsrer Ehrenrettung vor Augen zu legen, und zugleich das Publikum, das in dem Altonaer Merkur, den uns gemachten Vorwurf und die anbefohlene strenge Admonition gelesen hat, in den Stand zu setzen, zu beurtheilen, ob wir dieselbe verdient haben.

Der Zusammenhang der ganzen Sache ist dieser:

Die Examina und Ordinationen der anzustellenden Prediger in der Churmark Brandenburg geschahen seit mehr als hundert Jahren von dem jedesmaligen ältesten Probst in Berlin und den Diakonen der Kirche, an welcher er steht; also bis- her zuletzt von dem Probst in Köln, und uns, den Diakonen der Petrikirche. Nach dem lutherischen Ritual empfangen die jungen Prediger nach der Ordination das heilige Abendmahl, und vor derselben wird ihnen in der Sacristey von einem der Diakonen eine Vorbereitungsandacht (oder wie man es sonst zu nennen pflegt, Beichtandacht) gehalten. Auf einen an des Königs, Majestät von der Examinationscommission un- mittelbar geschehenen Antrag d. d. 9ten April „in Absicht „der Ordination der Kandidaten eine Aenderung vorzunehmen“ erfolgte den 12ten April eine allerhöchste Kabinetserde, die unter dem 1sten May vom churmärkischen Consistorium uns, den Diakonen der Petrikirche, als den Mitordnirenden, zur Nachricht abschriftlich übersandt wurde.

Was darinn uns betrifft, ist folgendes:

„Mein lieber Staatsminister von Woellner.

„Der Antrag der Examinationscommission (den „Oberconsistorialrath Hecker ausgenommen) in Absicht

»der Ordination der Candidaten eine Veränderung vorzunehmen, soll allerdings ausgeführt werden. Ich befehle euch demnach, hierinne unverzüglich die Verfügung zu treffen:

1.

»2. daß die bisherige Privatbeichte der Ordinandorum bey den Diaconis zwar ferner verbleiben, diese aber streng admonirt werden sollen, im Beichtstuhl nichts wider die Lehre Jesu, wie bisher geschehen, vorzubringen“ u. s. w.

Der Augenschein lehrt, daß der ganze Inhalt der königlichen Cabinetsordre sich auf den Inhalt des Antrages der Examinationscommission bezieht, und daß alles, was in derselben von des Königs Majestät verordnet und geurtheilt wird, sich auf jenen Bericht gründet, also auch 1. der Vorwurf, daß die Diakoni der Perikirche bisher den Ordinanden in ihren Ermahnungsreden etwas wider die Lehre Jesu beigebracht hätten, 2. daß sie einer strengen Admonition bedürften, dergleichen nicht fernerhin zu thun, welches beides des Königs Majestät ohne den Bericht und Antrag der Examinationscommission nicht wissen konnten.

Diese königliche Cabinetsordre wurde uns den 2ten May 1794 von dem churmärkischen Consistorium abschriftlich zur Nachricht und Achtung übersandt, wurde aber schon den 9ten May in Num. 74 des Altonaer Merkurs dem ganzen teutschen Publikum zu lesen gegeben; wodurch denn dem ganzen Berlin und Deutschland laut gesagt war, die Diakoni der Perikirche in Berlin wären von der Lehre Jesu so abtrünnige, und in ihrem Amte so meineidige, so verführende Männer, daß sie den Kandidaten des Predigamtes, indem sie sie dazu ordiniren und zu treuer christlicher Amtsführung nach der Lehre Jesu ermahnen sollten, Meinungen oder Grundsätze vortrügen, die der Lehre Jesu widersprächen, sie also gerade von der Erfüllung der Pflicht, die sie eben heilig angeloben sollten, abschreiben.

Wir respektiren des Königs Cabinetsordre mit der Ehrfurcht, die wir als Unterthanen, als Prediger und als Christen unserm

unserm Landesherrn schuldig sind. Die uns gemachte Beschuldigung ist aber nach dem buchstäblichen Inhalt der Kabinetsordre nicht eine Beschuldigung, die der König uns macht, sondern derer, die sie in ihrem Antrage vor Seiner Majestät auf uns gebracht haben. Sie greift aber nicht nur die Ehre redlicher Männer und gewissenhafter christlicher Prediger auf empfindlichste an, sondern sie stellt uns vor unsrer Gemeinde, vor dem ganzen preussischen Lande und vor dem ganzen teutschen Publicum als solche dar, die entweder nicht wüßten, was Lehre Jesu ist, oder die vornehmlich wider Gewissenspflicht und Amtspflicht angehende Prediger noch zuletzt verführen wollten, der Lehre Jesu widersprechende Lehrsätze ihren künftigen Gemeinen vorzutragen. Wäre eines von beiden wahr, so würden wir unsers Amtes ganz unwürdig seyn; und wenn wir das vorgeblich bisher Geschehene von nun an bloß um der strengen Admonition willen unterließen, und von dem bisher gesagten künftig das Gegentheil sagten, so müßten wir die verworfensten Heuchler, oder die unwissendsten Nachbeter vorgeschriebener theologischer Formeln ohne eigne Ueberzeugung seyn.

Aber auch dazu stillschweigen verriethe entweder ein böses Gewissen, oder die Furcht vor unwiderstehlicher despotischer, hierarchischer Allgewalt: das erste haben wir nicht, und zu dem letzten hat ein Unterthan des gerechten preussischen Monarchen, der niemand ungehört und unüberwiesen verurtheilen läßt, keine Ursache. Wir sahen uns also gedrungen, dem Churmärkischen Consistorium, als der nächsten Instanz, von welchen uns die Kabinetsordre mitgetheilt war, den 14ten May folgende Vorstellung zu übergeben:

„Allerdurchlauchtigster, u. s. w.

„In der von Ew. K. M. unter dem 1ten May a. c. uns zugesertigten Kabinetsordre wegen neuer Einrichtung mit den Examinibus und Ordinationen der Kandidaten des Predigtamtes studen wir in dem 2ten Satz:

„daß die Diaconi der Petrikirche streng admonirt werden sollen, im Beichtstuhl nichts wider die Lehre Jesu, wie bisher geschehen, vorzubringen.“

»meinen Vorwurf, der uns nicht gleichgültig ist, und zu dem wir  
 »nicht stillschweigen können, weil wir uns bewusst sind, ihn nicht  
 »zu verdienen. Wir stehen respectiv 40 und 30 Jahre im  
 »Predigtamt, und haben seit 50 und 40 Jahren die Lehre Jesu  
 »aus der wahren einzigen Quelle, den Schriften der Evangelisten  
 »und Apostel, vermittelst einer richtigen Sprachkenntniß und  
 »Hermeneutik unausgesetzt studirt, wir kennen sie exegetisch, syste-  
 »matisch und praktisch, und haben nicht nur nie etwas ihr Widers-  
 »sprechendes, sondern vielmehr, wie alle verständige Mitglieder  
 »unser Gemeine wissen, bey jeder Gelegenheit und in jedem  
 »Amtsvortrage, also auch in den Vorbereitungs- und Ermah-  
 »nungsreden an die zu ordinirenden Kandidaten das jedesmal  
 »Nöthige und Schickliche aus derselben mit gewissenhaftem Ernst  
 »im Geiste des Christenthums vorgetragen, wie wir es vor Gott,  
 »dem einzigen Herrn über unsern Verstand und unser Gewissen,  
 »getroßt zu verantworten denken. Da nun obiger Vorwurf,  
 »laut ausdrücklichem Inhalt der Kabinettsordre im Anfange, auf  
 »einer Anzeige an Ew. K. M. von den Mitgliedern der Exami-  
 »nationscommission beruht; da diese aber unsre Ermahnungsreden  
 »an die Kandidaten nie selbst gehört, also nur aus Erzählung  
 »eines oder des andern solcher Leute, die entweder noch selbst nicht  
 »verstanden, was Lehre Jesu ist, oder heuchlerisch unsre Reden  
 »verdreheten und mißdeuteten, so etwas erfahren und als wahr  
 »angenommen haben, können, das zu solchem Vorwurf verant-  
 »wast hat: so überlassen wir es nicht nur dem Gewissen der Her-  
 »ren von der Examinationscommission, wie sie es zu verantwor-  
 »ten meinen, auf ein solches Geschwäg einseitig und ohne Nach-  
 »frage, ob das wahr sey, etwas für zuverlässig zu halten, ja sogar  
 »an Ew. K. M. als entschiedene Wahrheit zu berichten, und ein  
 »als bisher geschehen «

»in einer Kabinettsordre zu veranlassen; sondern wir bitten Ew.  
 »K. M. allerunterthänigst und angelegentlichst,

»der Examinationscommission ernstlich anzubefehlen,  
 »daß sie bestimmte anzeigen, welches die der Lehre  
 »Jesu widersprechende Sätze sind, die wir gesagt  
 »haben sollen, und mit welcher Sicherheit sie be-  
 »haupten können, daß wir sie gesagt haben «

»damit

„damit wir zu unsrer bestimmten schriftlichen Rechtfertigung gegen  
 einen so beleidigenden Vorwurf der Examinationscommission  
 vor Ew. K. M. geistlichem Departement und Ober-Consistorium  
 in Stand gesetzt werden. Wir ersterben in tiefster Ehrerbie-  
 zung“ u. s. w.

Reinbeck. Troschel.

Das Consistorium hatte sogleich unsre Bittschrift dem  
 geistlichen Departement übergeben. Wenige Tage nachher sagte  
 ein Mitglied der Examinationscommission uns selbst, „der  
 Vorwurf betreffe eigentlich nicht den Archidiaconus Reinbeck,  
 von dem sie nicht einmal gewußt hätten, daß er an den Ordi-  
 nationen Theil nehme, sondern den Diaconus Troschel“ und  
 nennere zwey Sätze, die er in seinen Reichreden den Kandida-  
 ten gesagt haben solle; (wovon hernach ein Mehreres —) nur  
 versicherte er mit der diesem redlichen Manne eigenen Treuber-  
 zigkeit, daß die Worte „als bisher geschehen“ nicht in ihrem  
 dem Könige übergebenen Protokoll (wie er es nannte) gestanden  
 hätten. Hieraus ergiebt sich aber doch unleugbar, 1. daß die  
 Herren Examinationscommissarien diese strenge Admonition ver-  
 anlaßt, 2. daß sie auf bestimmte, genannte Sätze, die ihrer  
 Meinung nach der Lehre Jesu zuwider sein sollen, ihre Angabe  
 gegründet haben.

Wir warteten 6 Wochen auf Antwort, und erhielten noch  
 keine, und es gewann das Ansehen, daß wir keine erhalten  
 würden. Da wäre dann unser guter Nahme bey Manchem  
 ohne Rettung auf immer verlohren gewesen. Wir sahen uns  
 daher genöthiget, uns an die höchste Instanz der Landescolle-  
 gien, an den königlichen geheimen Staatsrath zu wenden, und  
 unter dem 28sten Junius 1794 folgende Bittschrift zu überreichen.

„Allerdurchlauchtigster, u. s. w.

„Wir Endes unterschriebene Diaconi der Petrikirche in Berlin  
 haben nach der von dem churmärkischen Consistorium am 8ten  
 May dieses Jahres uns zugewertigten allerhöchsten Cabinets-  
 ordre vom 12ten Aprill, wegen der neuen Verfügung mit der  
 Ordination der Candidaten, bereits in der Mitte des Maymo-  
 naths

8  
nath's bey dem hürmärkischen Consistorium, als der nächsten  
Instanz, die abschriftlich beiliegende Beschwerde über die Exa-  
minationscommission, in Absicht der, laut der Kabinetsordre,  
von einigen Mitgliedern derselben bey Ew. K. M. allerhöchsten  
Person unmittelbar gegen uns gemachten Beschuldigung, und  
des daraus in die Kabinetsordre eingestossenen Vorwurfs „daß  
wir bisher in unsern Ermahnungsreden an die zu ordini-  
renden Kandidaten Dinge vorgebracht hätten, die der lehre  
Jesu zuwider wären, wogegen wir streng admonirt werden  
sollten“ übergeben, um sie an das geistliche Departement zu  
befördern, welches auch geschehen ist. Wir haben aber auf  
unser Gesuch gar keine Antwort erhalten.“

„Bey einer Beschuldigung von dieser Art können wir uns  
unmöglich ohne Beweis oder Gemugthuung beruhigen. Wäre  
von dem Privaturtheile eines oder des andern der Herren  
Examinationscommissarien von uns die Rede, so würden wir  
uns das leicht gefallen lassen: so aber ist es

1. Eine Anklage bey Ew. K. M. allerhöchster Person,  
die von dem Inhalt unsrer Ermahnungsreden an Kandi-  
daten sonst nichts wissen könnten, über eine unerwiesene  
und ganz ungegründete Sache. Denn in der Kabinets-  
ordre heißt es ausdrücklich: der Antrag der Examina-  
tionscommission (den D. C. N. Hecker ausgenommen)  
in Absicht der Ordination der Kandidaten eine Verände-  
rung vorzunehmen, soll allerdings ausgeführt werden,  
u. s. w. worauf sich denn der ganze übrige Inhalt der  
K. O. bezieht.“

2. Ist dadurch ein uns gemachter Vorwurf in einer aller-  
höchsten Kabinetsordre veranlaßt worden, als sey diese  
unerwiesene und ungegründete Beschuldigung entschieden  
wahr“

3. Ist die Beschuldigung von der Art, daß wir 40 und  
30 jährige Mitglieder des Berlinischen evangelischen Mi-  
nisteriums nicht werth wären, zu seyn, was wir sind,  
wenn wir, in dem wir eingehenden Predigern eben die  
Wichtigkeit ihrer Amtspflicht einschärfen sollen, ihnen  
„Sätze

»Sätze vorgetragen hätten, die der Lehre Jesu widersprechen «

» 4. ist durch Kanzelleien eine Abschrift dieser Kabinettsordre an den Altonaer Zeitungsschreiber gekommen, der dieselbe mit Inbegriff dieses Vorwurfs »als bisher geschehen « in den durch ganz Teutschland gelesenen Altonaer Zeitungsblättern hat abdrucken lassen, wodurch unser guter Ruf nicht nur in Berlin, sondern in ganz Teutschland angegriffen ist, als widersprechen wir Prediger der Lehre Jesu, wir mitordinirenden ältesten Prediger der Lutherischen Hauptkirche in Berlin, derselben bey so feierlichen Gelegenheiten.

» Wir wenden uns daher nochmals unmittelbar an einen hohen und gesamten königlichen geheimen Staatsrath mit der allerunterthänigsten Bitte, den Mitgliedern der Examinationscommission ernstlich anzubefehlen, daß sie des Vordersten

»entweder 1. anzeigen, welche, ihrer Meinung nach, oder Lehre Jesu widersprechende Sätze wir den zu ordinirenden Kandidaten vorgetragen haben «

» 2. zu beweisen, daß diese Sätze der Lehre Jesu widersprechen, (denn durch Nachsprüche einzelner Männer wird in der protestantischen Kirche nicht unterschieden, was der Lehre Jesu gemäß ist, oder ihr widerspricht «)

» 3. zu beweisen, daß wir diese vorgeblich der Lehre Jesu widersprechenden Sätze den zu ordinirenden Kandidaten in unsern Reichreden wirklich gesagt haben «

» oder diese ihre Beschuldigung schriftlich, förmlich und ausdrücklich zu widerrufen. «

» Wir können diese unsern guten Nahmen angreifende Beschuldigung unmöglich auf uns haften lassen, und würden uns genöthigt sehen, wenn die Herren von der Examinationscommission uns nicht über obige 3 Punkte eine genugthuende Verantwortung, oder durch einen schriftlichen geraden Widerruf eine genugthuende Ehrenerklärung leisteten, bey dem Kammer-

„gericht gegen sie, als gegen Kalumnianten, eine Insultenklage  
 „anzustellen. Wir erwarten aber von Ew. K. M. allerunter-  
 „thänigst und zuverlässig, daß Sie geruhen werden, die Exami-  
 „nationscommissarien (mit Ausschluß Herrn O. C. N. Hecker)  
 „dazu anzuhalten, daß sie uns auf eine oder die andre Art diese  
 „Genugthuung leisten, um uns den unangenehmen Schritt an  
 „das Justizdepartement zu ersparen. Wir ersterben“ u. s. w.  
 Reinbeck. Troschel.

Nachdem wir diese Vorstellung am 28sten Junius dem  
 Königl. geheimen Staatsministerium übergeben hatten, er-  
 hielten wir am 1sten Julius aus dem geistlichen Departement  
 eine Abschrift des von demselben an die Examinationscommission  
 ergangenen Befehls unter dem Datum 25ten Junius.

„Friedrich Wilhelm König, 2c.

„Unsern 2c. In der abschriftlich hierbeykommenden Vorstellung  
 „beschweren sich die beyden Diaconi bey der hiesigen Petrikirche,  
 „Reinbeck und Troschel darüber, daß Ihr sie bey unsrer höch-  
 „sten Person unmittelbar beschuldigt, und ihnen den Vorwurf  
 „gemacht habt, als hätten sie bisher den Candidaten bey den  
 „Ordinationen zum Predigamte, noch im Reichthumle, der  
 „Lehre Jesu widersprechende Sätze beygebracht; und ist darauf  
 „Unser 2c. Wille, daß ihr uns über diese Beschwerden und über  
 „den Inhalt der nebensiegenden Witschrift euren nähern Bericht  
 „verstellen sollet, Sind 2c. Berlin 25 Juny 1794.

„Auf 2c. Special-Befehl.

„v. Woellner.“

„An

„die geistliche Immediat:  
 „Examinationscommission.“

Am 8ten Julius wurde uns auch aus dem Geheimen  
 Staats-Ministerium folgende vom 30sten Junius datirte gnä-  
 digste Resolution ertheilt:

„Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen 2c.  
 „Unsern gnädigen Gruß zuvor! Würdige und Hochgelahrte,  
 „siehe

„Liebe Getreue; Wir lassen euch auf Eure sub praesentato den  
 „28ten d. M. bey unserm geheimen Etats-Rathe eingekommene  
 „Vorstellung, in welcher ihr euch beschweret, daß Euch Unsere  
 „Immediat Geistliche Examinations-Commission bey  
 „unserer höchsten Person unmittelbar beschuldigt hat, als hättet  
 „ihr bisher den zu ordinirenden Candidaten in Euren Ermah-  
 „nungsreden der Lehre Jesu widersprechende Dinge noch im  
 „Beichtstuhl beygebracht, hierdurch vorläufig zur Nachricht  
 „bekannt machen, daß Eure über eben diesen Gegenstand bey  
 „unserm geistlichen Departement unterm 14ten May eingereichte  
 „Bittschrift erwählter Commission zur Beantwortung zugefer-  
 „tigt worden, daß solche aber bis jetzt noch nicht eingegangen sey,  
 „und ihr euch bis dahin zu gedulden habt, wo ihr dann mit  
 „näherer Resolution versehen werden sollet. Sind Euch in Gna-  
 „den gewogen. Gegeben Berlin den 30ten Junii 1794.“

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.  
 Herzberg. Blumenthal. Sacken. Heiniz. Werder.  
 Reck. Woelner Goldbeck. Thulemeier.

An die beyden Diaconos der hiesigen PetriKirche,  
 Otto Siegmund Reinbeck, und Jacob Elias  
 Trofchel.

Am 11ten August erhielten wir aus dem geistlichen De-  
 partement folgendes:

„Den Predigern und Diaconen Reinbeck und Tro-  
 „schel wird zu ihrer Veruhigung der über ihre unterm  
 „14ten May c. bey Seiner Königl. Majestät Geist-  
 „lichen Departement gegen die geistliche Immediat-  
 „Examinationscommission angebrachten Beschwerden  
 „von letzterer erstattete Bericht hierneben in Abschrift  
 „zugefertigt.

„Signatum Berlin den 11ten Augusti 1794.

„Auf Sr. Königl. Maj. allergnädigsten Special-Befehl.

„Woelner.“

Dieser

Dieser erstattete Bericht lautet nun also:

„Allerdurchl.

„Ew. K. M. haben uns sub dato 20 Junii et praef. 2 Jul. c.  
 „die Klage der Diaconen an der hiesigen Petrikirche zufertigen  
 „zu lassen geruhet und uns dabey anbefohlen:

„Daß wir Allerhöchstdenenselben über die Beschwerde  
 „ermeldeter Diaconen und über die Bittschrift unsern  
 „Bericht abstaten sollen.

„Solchem zc. Befehl zufolge erklären wir uns hiermit nach  
 „der wahren Lage d r Sache dahin:

„Daß wir glauben, Ew. K. M. haben in dem an Suppl.  
 „erlassenen zc. Rescript d. d. 1 May c. eben, wie in dem  
 „Religionsedikt vom 9 Jul. 1788 auf die Abstellung der  
 „bisher eingerissenen und fast allgemeingewordenen Neolo-  
 „gie gesehen, ohne sich (welches auch bey Königlichen  
 „Verordnungen weder jedesmal möglich noch nöthig ist)  
 „auf specielle Fälle zu beziehen.

„Diese unsre Vermuthung ist um so viel gegründeter, da  
 „in dem bey Verhandlung der auf Allerhöchsten Befehl in der  
 „Ordinations Sache der Candidaten zu treffenden interimisti-  
 „schen Veränderung aufgenommenen Protocoll der Examina-  
 „tionscommission d. d. 9 Aprill c. die Worte

„wie bisher geschehen“

„nicht befindlich sind.“

„Wir überlassen es Allerhöchsten Ermessen, wie Suppl.  
 „nach dieser unserer actenmäßigen Erklärung zu bescheiden seyn  
 „werden, die wir ersterben“

E. K. M.

Berlin, den 24 July  
 1794.

zc. zc. zc.

Hermes. Woltersdorf. Hecker.

Auch wir überlassen nun dem Urtheil des Publicums, wie  
 diese nurhmalige Erklärung zur Sache gehört, da des Königs  
 Majestät in der Kabinettsordre nicht fürs allgemeine, wie im  
 Religions Edikt, etwas bekannt machen, sondern auf einen  
 Ihnen

Ihnen berichteten ganz speciellen Fall, uns, die Diakonen bey der Petrikirche betreffend, eine höchste Resolution ertheilen. — Wir überlassen gedachtem Urtheil, ob der Ausdruck „wider die Lehre Jesu etwas vorbringen“ der im Religionsedikte nicht vorkommt, nicht weit mehr sage, als bloße Neologie, welches hier damit verwechselt wird. — Wir überlassen diesem Urtheil, ob die Entschuldigung zureichend sey, daß es nicht in ihrem Protocoll gestanden, ob es deswegen nicht im Bericht kann gestanden haben; und ob endlich nicht doch stillschweigend zugestanden wird, daß sie wenigstens auf strenge Admonition der Diakonen der Petrikirche, nichts wider die Lehre Jesu vorzubringen, welches schon arg genug ist, angetragen haben.

Diese unsre Bedenklichkeit und fernere Forderung einer bestimmten Lossagung von dem gemachten grundlosen Vorwurf Einem hohen Staatsrath aufs Neue vorzutragen, und hoch dasselbe zu bitten, die Herren Examinationsräthe dazufanzubalten, schien uns ohne weitem Nutzen und ohne wahrscheinliche Wirkung, da ihre Antwort an das geistliche Departement bewies, daß sie mit der geraden Sprache und Beantwortung unserer Forderungen nicht heraus wollten. Wir schrieben also unter dem 18ten August c. an die Herren Examinationsräthe Folgendes:

»Des Königlichen Etatsminister Herrn von Woelner  
»Excellenz haben uns Ew. Hochwürden etc. an das geistliche De-  
»partement erstatterten Bericht und Erklärung auf unsre bey dem-  
»selben angebrachte Beschwerden in Abschrift zugefertigt. Ob  
»nun gleich diese Erklärung noch in Absicht unserer nichts weniger  
»als genughuend und bestimmt ist, und der Vorwurf, etwas  
»wider die Lehre Jesu gelehrt zu haben, oder welches Ihnen  
»gleichbedeutend scheint, auch in einem gewissen Sinne ist, der  
»Vorwurf der Neologie nur als allgemein eingerissen erklärt wird,  
»also nur uns nicht allein treffen zu sollen scheint, anstatt daß  
»wir bestimmt entweder Beweis oder Widerruf in Absicht unserer  
»forderten; ob sich auch gleich in Bezug auf sonstige bisherige  
»Aeußerungen noch vieles dagegen sagen ließe, so würden wir  
»uns doch für uns als Privatpersonen dabey beruhigen, wenn  
»diese

„diese Schwere Beschuldigung nicht öffentlich und durch auswärtige  
 „Zeitungen wäre bekannt worden, und von keinem Leser der  
 „Kabinettsordre anders, als so verstanden würde, daß wir mit  
 „ordinirenden Prediger der Petrikirche (denn von keinem andern  
 „ist hier die Rede) einer solchen Admonition bedürftig wären,  
 „den zu ordinirenden Kandidaten nichts wider die Lehre Jesu beiz  
 „zubringen, welches schon Vorwurf genug ist, wenn gleich die  
 „Worte „als bisher geschehen“ nicht dabey stünden und nicht  
 „in Dero Protokoll gestanden hätten: so bitten und fodern wir  
 „zu unserer Rechtfertigung vor dem Berlinischen und vor dem  
 „ganzen teutschen Publikum:

„daß die Herren Rätthe der geistlichen Immediat-Examina-  
 „tionscommission in den Berlinischen Zeitungen öffentlich  
 „und bestimmt erklären, daß dieser ganze Satz ohne Ihre  
 „Angabe in die Kabinettsordre gekommen sey, und daß die  
 „Kommission überzeugt wäre: daß wir nicht fähig gewesen,  
 „noch sind, etwas wider die Lehre Jesu zu lehren.“

„Wir hoffen von Ihnen, als ehrlichen Männern, daß  
 „wir in diesem gerechten Gesuch, von dem unser guter Name  
 „abhängt, keine Fehlbitte thun werden, bitten uns aber bald  
 „Ihre Entschliesung schriftlich aus, indem wir durchaus auf  
 „diese oder eine andre Art vor dem Publikum eine Ehrenerklärung  
 „haben müssen.

„Den 18ten August 1794.

Reinbeck. Troschel.“

Hierauf erhielten wir den 21ten August folgende Antwort:

„Hochehrwürdige

„und Hochgelahrte Herren,

„Hochzuehrende Herren Amtsbrüder.

„Da Ew. Ew. Hochehrwürden, Hochehrwürden auf die uns vor  
 „einigen Tagen (ohne Datum) [aus Versehen bey der Unterschrift]  
 „überschickte Zuschrift bald eine Antwort fodern: so glauben wir  
 „die Zukunft des noch auf der Reise befindlichen Herrn Rath  
 „Hecker nicht abwarten zu dürfen.

„Wir geben uns also die Ehre Ihnen hiermit freundschafts-  
 „lich vorzustellen:

„I. daß

21. daß wir nicht einsehen, wie Ew. Ew. Hochehrwürden:  
 »Hochehrwürden sich jetzt an uns wenden können, nach-  
 »dem Sie Ihre Sache bey unsrer Instanz angebracht  
 »haben, indem ja jeder Kläger entweder bey dem von ihm  
 »extrahirten Bescheide sich beruhigen, oder seine Sache  
 »bey der jedesmaligen Behörde weiter suchen muß.
22. daß, wenn von dieser Sache etwas in das Publicum  
 »gekommen, solches ohne unser Vorwissen und Verschulden  
 »geschehen, indem wir weder directe noch indirecte an  
 »irgend einem Journal oder Zeitung Theil haben.
23. daß kein treuer Unterthan sich erlauben kann oder darf  
 »über eine Kabinetserdre seines Monarchen öffentlich  
 »Anmerkungen zu machen.
- »Wir hoffen, daß diese Betrachtungen uns hinlänglich  
 »rechtfertigen werden, wenn wir auf das an uns erlassene Schreib-  
 »en keine andre Antwort geben können als »die aufrichtigste  
 »Versicherung aller persönlichen Hochachtung und Freundschaft  
 »mit welcher wir beharren

Ew. Ew.

Hochehrwürden: Hochehrwürden:

Berlin, den 21 August  
 1794.

ergebenste Freunde und Diener  
 Hermes, Woltersdorf.

Aus diesem Antwortschreiben erhellet, daß wir von den Herren Examinationsräthen keine der geforderten Antworten erwarten dürfen (wozu auch des Herrn Narbs Hecker Widerkunft unnöthig war, indem er sich ja besage der Kabinetserdre von dem ganzen Antrage zum voraus losgesagt hatte.) Indessen ist  
 ad 1. leicht einzusehen, warum wir uns nun noch zuletzt an sie selbst wendeten, indem wir ja von dem geistlichen Departement bloß eine Abschrift ihrer uns sogar nicht genuathuenden Erklärung erhielten, die uns nichts weniger als beruhigen konnte, das weitere Gesuch bey der höhern und höchsten Instanz uns auch keinen Schritt zu unserer öffentlichen Rechtfertigung weiter gebracht hätte, und bringen würde.

ad 2. haben wir nie geglaubt, die Einrückung der Kabinetserdre in den Altonaer Merkur sey auf Veranlassung oder  
 mit

mit Vorwissen der Herren Examinationsräthe geschehen; aber unsre Ehre ist und bleibe im Publikum gleich gekränkt, es habe sie dem Zeitungschreiber mitgetheilt wer da wolle, so lange kein öffentlicher Widerruf unsre Ehre rettet.

ad 3. dieser Satz ist einer doppelten Auslegung fähig. Er kann heißen: Die Herren Examinationsräthe dürfen sich nicht erlauben, durch eine uns öffentlich gemachte Ehrenerklärung über eine (von ihnen selbst veranlassete) Kabinettsordre eine öffentliche Anmerkung zu machen. Daraus würde aber folgen, daß kein falscher Ankläger, der eine nachtheilige Verfügung des Landesherrn gegen einen Unschuldigen veranlassen hat, seine Anklage zurücknehmen dürfte, und der gute Name des andern nun ein für allemal unwiderbringlich verlobren bleiben müßte: welches weder eine gerechte Landesherrschaft fordert, \*) noch der Lehre Jesu gemäß ist. Dieser Satz kann aber auch heißen, wir dürfen uns nicht erlauben, über eine durch einen falschen Bericht über uns in einer königlichen Kabinettsordre veranlassete Beschuldigung, von der wir unsre Unschuld darthun können, sie wirklich darzuthun, und laut zu beweisen, daß der Monarch hintergangen sey, wir dürfen von denen, die ihm einen falschen Bericht von uns erstattet haben, keine Genugthuung fordern. Dieses Recht wird ein so gerechter und gütiger Monarch, wie unser König ist, keinem seiner Untertanen versagen; und indem wir uns dessen bedienen, machen wir keine Anmerkungen über die Kabinettsordre, sondern über den Antrag der Examinationscommission.

Aus allem bisherigen erhellet nun zur Genüge: 1. des Königs Majestät konnten ohne Ihnen gemachte Anzeige nicht wissen, ob die Diaconi der Petrikirche den zu ordinirenden Kandidaten etwas wider die Lehre Jesu gesagt haben oder nicht; konnten nicht wissen, ob sie deshalb einer Admonition bedürften oder nicht.

2. der

\*) Der große königl. Dänische Staatsminister Herr Graf von Bernstorff schrieb unter dem 24ten Mäh dieses Jahres (laut der Beilage zum 10ten Stück des Han burg. unparteylichen Correspondenten) an den großbritannischen Gesandten zu Coppenhogen Herrn Sailles: „es giebt kein gut organisirtes Land in der Welt, wo ein Mann gestraft werden kann, ohne überführt zu werden.“

2. der im 2ten § der Kabinettsordre uns persönlich gemachte Vorwurf setzt also nothwendig voraus, daß Sr. Majestät deshalb eine Anklage wider uns vorgetragen seyn muß, und die Kabinettsordre sagt ausdrücklich, daß ihr ganzer Inhalt auf dem Antrage der Examinationscommissien beruhe.

3. Einer der Herren Commissarien hat es uns selbst gesagt, daß sie wenigstens einen unter uns namentlich dessen beschuldigen, und hat sogar die Sätze genannt, die er gesagt habe, und worauf dieser Vorwurf sich beziehe.

4. Sie weigern sich jetzt beharrlich, diese Sätze schriftlich zu nennen, und lassen sich auf unsre Anfrage nach diesen Sätzen und auf unsre geforderten Beweise sogar nicht ein, als wüßten sie keine.

5. Dennoch nehmen sie ihre Beschuldigung nicht bestimmt zurück, wollen sich auch zur Rechtfertigung unsers guten Namens nicht deutlich erklären, daß sie uns dessen nicht beschuldigen, und daß sie von uns die Meinung haben, uns keiner Widersprüche gegen die Lehre Jesu fähig zu halten, wollen ihre Angabe bey des Königs Majestät nicht widerrufen, sondern geben eine solche Erklärung, wobey wir immer beim Publikum in dem Verdachte bleiben müssen, als gehörten wir wenigstens mit zu denen, die sie mit dem verhaßten Nahmen der Neologen belegen, welches sie mit dem Nahmen der Widersprecher gegen die Lehre Jesu für gleichbedeutend halten.

Es bleibt uns also zu unsrer Rechtfertigung nichts übrig, als dem ganzen ehrwürdigen protestantischen Publikum die nun geschlossenen Acten, nebst dieser unsrer Erklärung vorzulegen. Es kommt nun nur darauf an, was für Sätze das sind, die den zu ordinirenden Kandidaten in den Vorbereitungsreden vorgebracht sind, und die den Herren Examinationscommissarien als der Lehre Jesu widersprechend geschienen, die ihren Antrag an des Königs Majestät und die uns gegebene strenge Admonition veranlaßt haben. Das Publikum möchte wirklich glauben, daß wären äußerst gefährliche Sätze; daher soll nun in dieser

Besondern Nachschrift

des Predigers Froschel

hiervon Rede und Antwort gegeben werden.

Ich setze als entschieden voraus, daß Lehre Jesu nichts anders heißt, als was Jesus gelehrt hat, daß also wider die Lehre Jesu lehren, heißt: das Gegentheil davon lehren, behaupten, was Jesus gelehrt hat, sey unwahr; oder ihm einen Lehrsatz unterschieben, den er nicht gelehrt hat; also dazu oder davon thun.

Diese Bestimmung, wider welche kein Gelehrter und kein verständiger Christ etwas einzuwenden haben wird, vorausgesetzt, so ist nun

der erste mir angeschuldigte, der Lehre Jesu widersprechend seyn sollende Satz dieser:

„Man müsse die Ehre Christi nicht über die Ehre Gottes des Vaters setzen; man müsse Gott über Christum nicht vergessen.“

Ich gestehe aufrichtig, daß ich dies einem Kandidaten in meiner Vorbereitungsrede wirklich gesagt habe. Die Veranlassung dazu war diese. Der Kandidat that, wie gewöhnlich, zum Anfange der Vorbereitung in der Sacristey ein Gebeth, welches er ganz allein an den Heiland auf die Weise richtete, daß er ihm alle die Prädikate beilegte, die nach der heiligen Schrift, nach den ausdrücklichen und Nachdruckvollsten Reden Jesu selbst — auch nach dem Lehrbegriff aller drey christlichen Hauptconfessionen — Gott dem Vater beigelegt werden, ohne daß der Kandidat Gott mit einer Silbe erwähnete, und in einem Stil und Ton, der die Schule deutlich anzeigte, in welcher er diese Sprache angenommen hatte. Ich sagte in meiner darauf folgenden Ermahnungsrede zu dem Kandidaten, der doch zu einem evangelisch-lutherischen Prediger, und nicht zu einem Lehrer der mährischen Brüdergemeine, ordinirt werden sollte, ohngefehr dies, [wozu ich hier nur die biblischen Beweisstellen in ( ) beifüge:]

„Wir sind in den h. Schriften des N. T. allerdings zur Verehrung und Anbetung Jesu angewiesen (1 Joh. 5, 14, 15. Phil. 2, 10.) finden auch einige Beispiele von zu ihm gerichteten Gebethen (Apostg. 7, 58. 2 Cor. 12, 9. Joh. 20, 28.) es ist aber aanz wider die Lehre Jesu, zu ihm allein mit Uebergehung Gottes des Vaters zu beten. Wenn Jesus sagt, daß  
alle

alle ihn ehren sollen, so setzt er hinzu: wie den Vater, nicht über den Vater, und daß der Vater ihm das gegeben habe. (Joh. 5, 22. 23.) Wenn Paulus sagt, daß in dem Nahmen Jesu sich alle Knie beugen sollen, so setzt er ausdrücklich hinzu, daß dies zur Ehre Gottes des Vaters geschehen solle. (Phil. 2, 11.) Jesus sagt ausdrücklich, das vornehmste Gebet vor allen Geboten sey: der Herr unser Gott ist ein einziger Gott, und du sollst den Herrn deinen Gott lieb haben von ganzem Herzen u. (Marc. 12, 29.) da der Schriftgelehrte hierauf antwortete: du hast wahrlich recht geredet, es ist ein Gott und kein anderer außer ihm, (v. 32. also vielweniger über ihm) urtheilte Jesus, daß er vernünftig antwortete. (v. 34.) Hätte auch Jesus zu Gott beten können, wie er oft that (Matth. 26, 39. 40. Marc. 15, 34. Joh. 11, 41. 42. c. 12, 28. c. 14, 16. c. 17. Ebr. 5, 7.) wenn er mehr als der Vater wäre, oder wenn es sogar für uns Christen unnötig und abgeschafft seyn sollte, zum Vater zu beten, wie die Apostel auch beständig in ihren Briefen gethan haben? Vielmehr leitet Jesus alle ihm gebührende Ehre von dem Willen des Vaters her und führt sie auf ihn zurück, versichert, er ehre seinen Vater und thue nichts von ihm selbst, sondern wie ihm der Vater geböten habe; seine Lehre sey nicht sein, sondern Gottes seines Vaters, wer an ihn glaube, der glaube nicht an ihn, sondern an den, der ihn gesandt habe. (Joh. 5, 19. 20. 30. 36. c. 6, 38. 46. c. 7, 17. c. 8, 28. 38. 42. 49. 50. c. 12, 44. 45. 49. 50. c. 13, 3. c. 14, 6. 7. 9. 10. 11. 13. 23. 24. 28. 31. c. 15, 10. 15. c. 16, 28. c. 20, 17. und in noch mehrern Stellen). Er verweist seine Jünger ausdrücklich zum Gebeth an Gott, seinen Vater, (Matth. 6, 9. c. 26, 41. Joh. 16, 23.) er erwartet von ihm alles für sich und für seine Kirche. (Joh. 17, 5. 9. 11. 15.)“

»Weichen Sie, Herr Kandidat, also nicht nur nicht selbst mit ihrem Verstande und Herzen von Gott dem Vater unsers Herrn J. C. der auch unser aller Vater ist, ab, und glauben Sie nicht, Jesum zu ehren, wenn Sie Gott, von dem er zu uns gesandt ist, den er selbst ehrete und anbetete, und von uns geehrt wissen will, als einen Emeritum oder Veteranum ver-

gessen und bey Seite setzen, welches wahre Gottesverleugnung seyn würde: sondern bedenken Sie, daß Sie als ein Diener J. C. auch ein Mann Gottes, Diener Gottes (*ἄνθρωπος τοῦ Θεοῦ*) seyn sollen, dessen erste Pflicht ist, ihre künftigen Gemeinglieder durch Christum zu Gott zu führen. “

Nun frage ich vor Gott und vor der Autorität des Evangeliums Jesu in den Schriften des Neuen Testaments einen jeden, der die Lehre Jesu, wie wir sie aus seinen von den Evangelisten aufgezeichneten Reden wissen können, weiß und glaubt, welches von beiden Neologie und Widerspruch gegen die Lehre Jesu ist

### Mein Vortrag: oder der Gegensatz:

»Setze nicht die Ehre Christi »über die Ehre Gottes des »Vaters; vergiß nicht die »Anbetung Gottes über die »Anbetung Jesu? “	»Setze die Ehre Christi »über die Ehre des Va- »ters; bete zu ihm allein, »und nicht zu Gott dem »Vater? “ *)
---	---

Ein

\*) Es ist aus den öffentlich gedruckten Bekenntnis, Schutz- und Streitschriften der von dem Grafen Zinzendorf gestifteten Brüdergemeine bekannt, daß sie in gottesdienstlichen Gebethen und bey andern gottesdienstlichen Handlungen alle Meldung Gottes für unnöthig, unchristlich, ja sogar für gotteslästerlich ausgegeben haben, und die bloße Meldung und Anbetung des Heilandes (in seiner Niedrigkeit) verstaten. Man sehe Zinzendorfs Schrift: *περὶ ἐκείνου*, d. i. natürliche Reflexiones, dessen unter dem Nahmen des Ordinarii gedruckten Reden an das Ehebor, 1755. seinen Jeremias, ein Prediger der Gerechtigkeit, 1741. seine Probe eines Lehrbüchleins für die Brüdergemeinen, Siegfrieds Bescheidene Beleuchtung ic. 1744. die Bündingschen Sammlungen, die gegenwärtige Gestalt des Kreuzreiches Jesu, 1745. und die 12 Anhänge und Zugaben zu ihrem Gesangbuch. Ob das noch die fortwährende Theorie und Praxis ihrer Gemeine ist, weiß ich nicht: daß aber weiß ich, daß weder die evangelisch-lutherische Kirche in ihren Bekenntnisbüchern und in allen doamatischen Schriften gelehrter Theologen, von Melancthon an bis zum Ablauf des 18ten Jahrhunderts, diese Theorie je acbilligt, sondern daß sie vielmehr durchs aus eben das nach der h. Schrift gelehrt hat, was ich dem Kandidaten gesagt habe: noch daß dies mit der christlichen Praxis rein biblischer evangelischer Christen übereinstimmt, die in Christo Gott ehren und durch Christum zu Gott kommen. Es ist merkwürdig, da sonst nichts Neues unter der Sonne geschieht, und alle menschlichen Meinungen und Theorien in den 18 christlichen Jahrhunderten erschöpft zu seyn scheinen, daß vor dem 18ten Jahrhundert sich in der Kirchengeschichte keine Spur irgend einer Gemeine im Orient und Occident von der Theorie findet: „Setze die Ehre Jesu über die Ehre des Vaters.“ Also ist das eigentliche Neologie

Ein anderer Kandidat betete vor einer anderweitigen Ordination obngefehr so: „Ich armer großer Sünder bekenne vor dem gerechten Gott, daß ich durch meine vielen und schweren Sünden und Missethaten die göttliche Majestät höchlich erzürnt und nichts als seinen Zorn und seine Strafen verdient habe; ich gebe mich aller Sünden schuldig, die ich von Jugend auf bis hieher begangen habe; sie sind mir aber leid, und bitte“ u. s. w.

Zu diesem sagte ich:

„Ich beklage Sie, mein Freund, wenn dieß Geberth die wahre Sprache ihres Gewissens noch heute seyn muß. Mängel, Fehler, Uebereilungen, Nachlässigkeiten im Guten, Unvollkommenheit haben wir Alle Ursach, mit Mißfallen und Demüthigung vor Gott an uns zu erkennen, und diese Selbsterkenntniß zu unserer fernern Besserung und Wahrnehmung anzuwenden: Sie aber, die Sie doch von jüngern Jahren her den Vorsatz gefaßt haben, ein Lehrer des Christenthums und reiner christlicher Unsträflichkeit zu werden, sollten ja wol billig sich von Jugend auf eines unsträflichen Wandels befleißigt und keiner schweren Sünden und Missethaten, d. i. wissentlicher Lasterthaten wider ihr Gewissen sich schuldig gemacht haben, da ein Lehrer des Evangeliums Jesu ja billig im Sinn und Wandel unsträflich und zu allem guten Werk geschickt seyn muß. Wer als studirender Jüngling den Lastern gefröhnt, oder sich aller Sünden und Missethaten schuldig gemacht hat (wie Sie von sich sagten) wahrlich, der wird durch die Ordination nicht auf einmal ein Besserer, ein tugendhafter Mann, der nun auch geschickt sey, mit Uebereinstimmung seines eignen reinen redlichen Sinnes andern zur Frömmigkeit und Seligkeit zu verhelfen. Vom Mantel und Krageu solche Umschaffung erwarten, wäre grober Katholicismus. Haben Sie sich wirklich solcher Jugendünden und Missethaten bis jetzt her vorzuwerfen, ohne an ihrer innern Sinnesänderung mit Fortgange gearbeitet zu haben, daß Sie wirklich heute noch diese Sprache der Selbstanklage zu führen sich gedrungen finden, so ist das für Sie sehr übel, und müßte Sie zu sehr großem Ernst der Bekehrung ihres Herzens zu dem Gott, dessen Diener und Vorthschafter sie nun seyn wollen, antreiben. Wie wollen Sie in ihrer Gemeine jugendliche Aus-

schweifungen

schweifungen und herrschende Laster in ihrer Widerrechtlichkeit, Schändlichkeit und Verantwortlichkeit ohne eigne Verächtlichkeit und Selbstverdammung darstellen, wenn Ihnen Ihr Gewissen sagt: du warst bis zum Mantel und Kragen eben so? — und wer es bis dahin war, pflegt leider — vielleicht mit Rebusamkeit und Heuchelei — es fernerhin auch im Amte zu bleiben. — Glauken Sie nicht etwa, daß dies die Sprache wahrer christlicher Demuth vor Gott ist. Wenn Paulus Röm. 3, 23. nach unsrer Uebersetzung sagt: es ist hier kein Unterschied, sie sind allzumal Sünder, so heißt es eigentlich nicht ἀμαρτωλοὶ εἰσι, sondern ἡμαρτον, Juden und Heiden sind obgeachtet ihrer Gesetzeswerke vor Gott sündhaft und verdienstlos. Daran ist kein Zweifel. Kein Mensch hat Verdienste vor Gott, und bey aller jüdischen Gesetzhaltung kann ein Mensch ein wirklicher Sünder seyn, wie Jesus Matth. 23. deutlich zeigt; aber Jesus und alle Apostel dringen ja darauf, daß wer ein Christ wird und ist, nicht ferner sündigen muß, (1 Joh. 3, 3. 6. 7. 9.) wie vielmehr ein zukünftiger Lehrer des Christenthums? Wenn sich Paulus den vornehmsten der Sünder nennt, so erklärt er selbst deutlich genug, daß er seine jüdische Intoleranz gegen die von der damaligen Pharisäischen Orthodoxie abweichenden Christen, [die er, wie Christum selbst, damals für Neologen hielt,] (Apostg. 26, 9. 10. c. 22, 3. 4. Gal. I, 13. 14.) bis zu ihrer Verfolgung, für seine große Sünde erklärt, und seine nunmehrigen bessern Einsichten und Bestimmungen der erleuchtenden Gnade Gottes zuschreibt, indem er jenes unwissend oder im Unglauben gethan habe: (1 Timoth. I, 13 — 15. Philipp. 3, 6.) aber derselbe Paulus versichert öffentlich vor dem jüdischen Rath in Absicht seines übrigen moralischen Verhaltens, selbst im Judenthum: ich habe mit allem gutem Gewissen gewandelt vor Gott, bis auf diesen Tag, (Apostg. 23, 1.) und als Christ sagt er: im Glauben an ein zukünftiges Leben übe ich mich zu haben ein unverletztes Gewissen allenthalben, beides vor Gott und Menschen. (c. 24, 16.) Dabin muß das Christenthum durchaus Sie und Ihre künftigen Gemeinglieder führen, daß sie einmal mit Wahrheit sagen können: nun wir sind von der Sünde frey und Gottes Knechte worden, ist unsre Frucht Heiligkeit;

Heiligkeit; (Röm. 6, 22). Führt es dahin nicht, dann hilft Religion nichts, Christenthumbsbekennniß und Predigtamt hilft nichts. Ich hoffe indessen, daß diese Ausdrücke ihres Geberth nicht im strengsten Verstande Sprache ihres Herzens, sondern Ihres Formularchristenthums gewesen sind. Hüten sie sich aber, in ihrem künftigen Amte vor der ganz unchristlichen Theorie, als müßten Ihre Gemeinglieder lebenslang, wenn sie zum heil. Abendmahl gehen wollen, immer die wimmernde, sich selbst als große schwere Sünder und Missethäter anklagende Sprache führen, daß sie noch immerfort Gottes Zorn und Strafe verdienen, noch immer um Erlassung der Strafen beten. Sollen sie nicht einmal dahin kommen, daß sie (zwar als noch mangelhafte und verdienstlose, aber doch) als nun gebesserte, zu guten Werken gestärkte würdige Kinder zu Gott beten, ihm für seine Gnade danken, sich ihres guten Sinnes und Gewissens vor Gott freuen können? Ist solch eines Christen Geberth in der Wahrheit nicht dem Vater im Himmel angenehmer, als das Geberth dessen, der immer abbitten und bis ans Lebensende böse zu seyn bekennen muß? Wenn das bey keinem Mitgliede Ihrer Gemeinde so weit kommen sollte, so wäre Ihr Amt ganz vergeblich und die Schuld davon läge größtentheils an Ihnen. (Philipp. 3, 13 — 17. 4, 8. 9. 2 Petr. 1, 3 — 9. Job. 14, 21). Nur Maulchristen wünschen eine Religion, bey der es mit Abbitten und Absolviren bey fortwährender Ungöttlichkeit des Sinnes und Wandels abgethan ist, sich zu trösten, und so in den Himmel zu kommen. Ein Prediger, der diesen Irrthum in seiner Gemeinde unterhält und begünstigt, ist ein irrgläubiger Verföhler von der Lehre Christi. (Luc. 15.) Wenn jener Vater sich der Rückkehr des verlohrenen und wiedergefundenen Sohnes freut, ihn nicht verstoßt, so setzt er ihn doch dem Treugebliebenen nicht in seinen Erwartungen gleich, sagt nicht zu ihm: du bist allezeit bey mir, und alles was mein ist das ist dein, u. s. w.“

Das ist der Sache nach dasjenige, was ich diesem Kandidaten sagte. Schriftgelehrte protestantische Theologen mögen nun beurtheilen, ob dies Gesagte der Lehre Jesu gemäß oder zuwider, christliche Paläologie oder Neologie ist. Sollte indessen jemand sich finden, der dies noch ferner bezweifelte, und Neologie

logie

logie nennete, so bin ich bereit, den exegetischen Beweis dafür aus den Reden Jesu und den Schriften der Apostel vollständiger zu führen, und darzuthun, daß der Gegensatz: „Christen müssen sich lebenslang als große Sünder und Missethäter vor Gott anklagen; solche Gebethe sind Gott angenehmer, als die „getroste Sprache eines von Sünden gereinigten Herzens; oder: „kein Menich kann von wissentlichen Sünden frey und in sich „rein, gerecht, und dessen sich bewußt werden,“ eine aus den dunkelsten Zeiten des Pabstthums herstammende Neologie und wider die Lehre Jesu ist. Freilich kann ich das nur als ein Theologus der evangelisch-lutherischen Kirche thun, der die h. Schrift als einzigen Entscheidungsgrund christlicher Lehren, und zwar nach den freien hermeneutischen Grundsätzen, deren Luther und Melancthon sich bedienten, und die sie wider die Anmaßungen der römischen Kirche so ernstlich behaupteten, anerkennt, der sich der forma juramenti professionis fidei aus des Pabst Pius IV. Bulle von 1564 bey den Anhängen zum tridentinischen Concilium\*) durchaus nie unterwerfen, und dadurch von der Lehre Jesu und der evangelischen Kirche zum Pabstthum übergehen wird. Ich betrachte, wie alle rechtschaffene Lehrer des Evangelii Jesu, christliche Lehrwahrheiten und Religion nicht als eine äußere Form, nicht als ein Werkzeug der Politik, sondern als eine die Gesinnungen der Menschen bessernde, bildende, ihre Begierden ordnende, ihre Sitten regierende, ihr Gewissen durch Versicherung der Gnade Gottes in Jesu Christo tröstende, und ihre Zuversicht zu Gott gründende Angelegenheit des Verstandes und Herzens. Wo sie das wirkt, da macht sie von selbst treue Unterthanen, friedfertige, nützliche Bürger, auch im Nothfall — ruhige Dulder. — Als eine solche glaube und lehre ich sie, und will sie unter dem Schus einer gerechten Landesregierung bis an mein Ende lehren.

\*) Sacram scripturam juxta eum sensum, quem tenuit et tener sancta mater ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione sacrarum scripturarum, admitto; nec eam unquam, nisi juxta unanimum consensum patrum accipiam et interpreterabor. *Har duin*: Tom. 10, pag. 101.

22 <sup>18</sup>  
—  
h, 8

(X2258437)

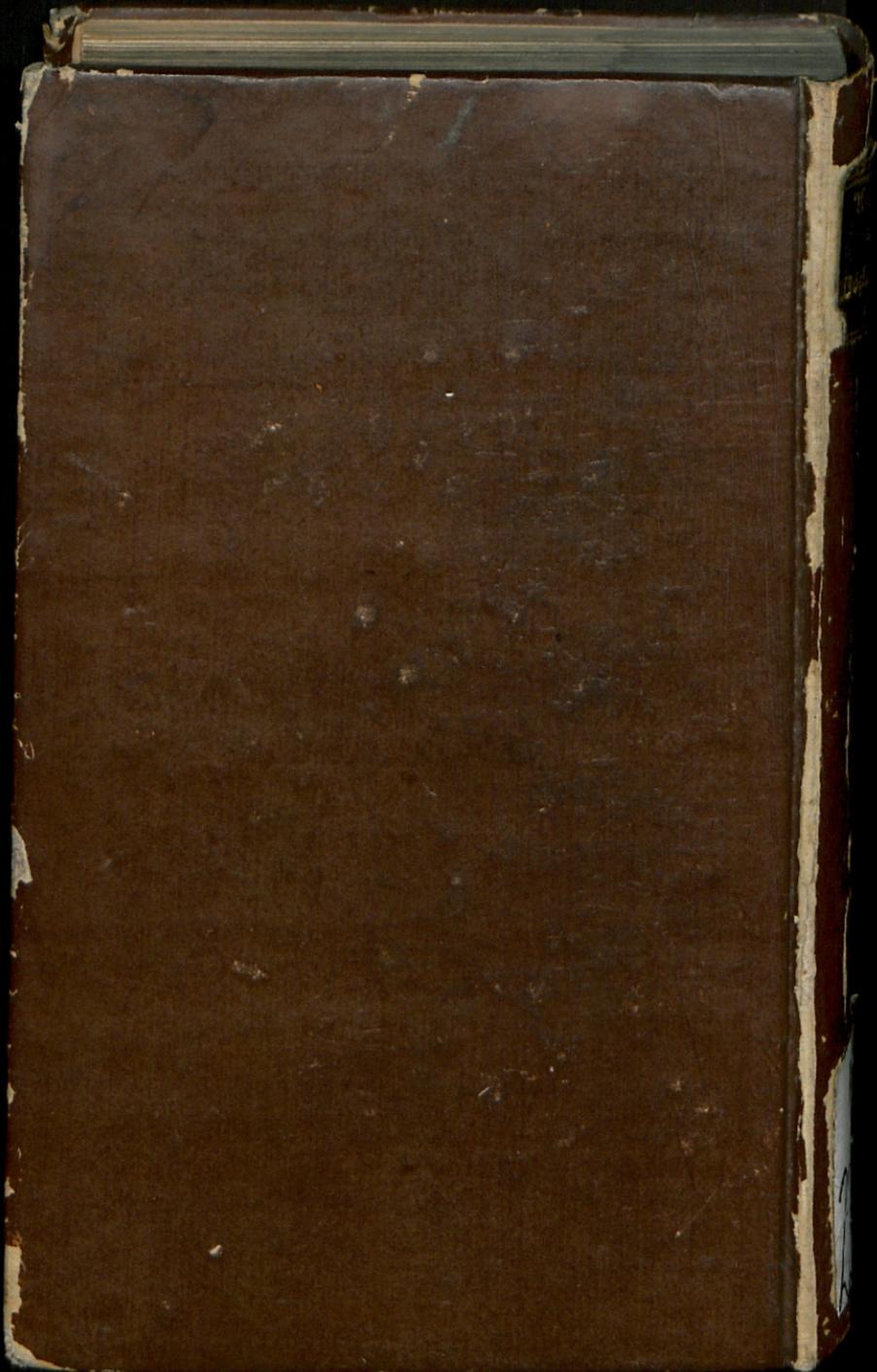
ULB Halle

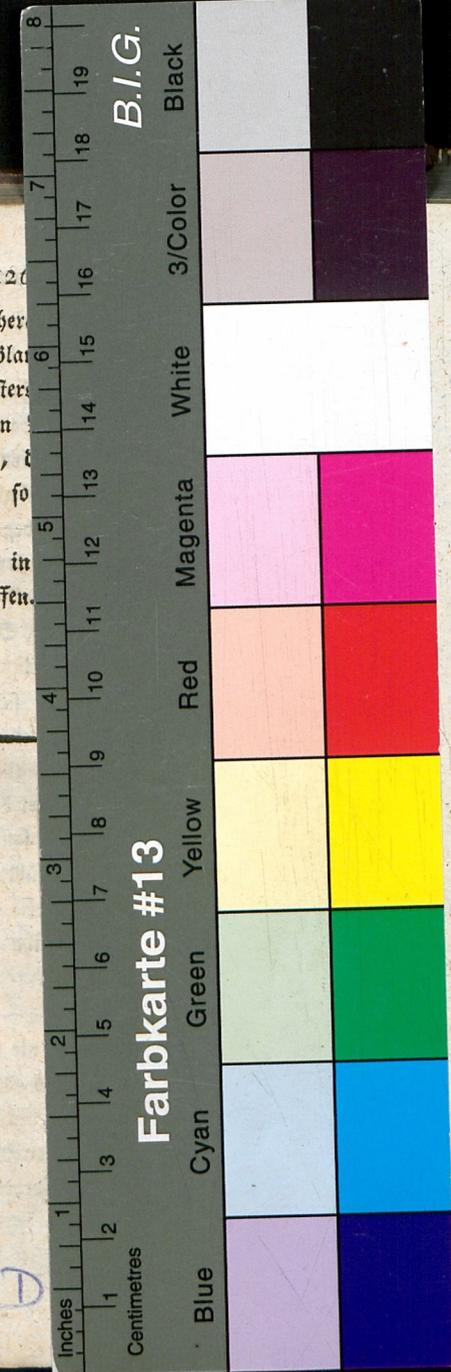
3

006 817 130



V078





# Abgenöthigte Ehrenrettung

2

der die Kandidaten des Predigtamtes mitordnirenden Prediger  
der Petrikirche in Berlin

## Otto Sigismund Kleinbeck

und

## Jakob Elias Troschel,

gegen die

durch den Antrag der geistlichen Examinationscommission  
an des Königs Majestät

in der königlichen Kabinetsordre vom 12ten April 1794

### veranlassete

und durch den Altonaer Merkur Num. 74 den 9ten May  
dem deutschen Publikum bekannt gemachte

### Beschuldigung,

„als hätten sie bisher den Ordinanden etwas wider die  
„Lehre Jesu vorgetragen, und bedürften deshalb  
„streng admonirt zu werden.“

Nebst einer

besondern Nachschrift  
des Predigers Troschel.

Dem ganzen Berlinischen und protestantischen Publikum  
dargelegt.

Zweite Auflage

1m October 1794